

## CIC/1983

### Änderungen seit 1983

MP Ad tuendam fidem (1998)	750 § 2; 1371 § 1
MP Omnium in mentem (2009)	1008, 1009 § 3 1086 § 1, 1117, 1124
MP Mitis Iudex Dominus Iesu (2015)	1671-1691
MP De Concordia inter Codices (2016)	111, 112, 535 § 2, 868 § 1.2°, § 3, 1108 § 3, 1109, 1112 § 1, 1116 § 3, 1127 § 1

*Verbindlich ist jeweils der lateinische Text, nicht der deutsche!*

#### I. Lat./ dt. Buchausgabe „Codex des kanonischen Rechts“

1. In der 8., aktualisierten und verbesserten Auflage (Kevelaer 2017 = grüner Einband) sind alle Änderungen bis zum Motu proprio *De Concordia inter Codices* (2016) berücksichtigt.
2. Auch die Verzeichnisse am Ende des Buches wurden aktualisiert (S. 965-973).
3. Möchte man ältere Ausgaben (= blauer Einband) weiter verwenden, muss man die Änderungen einkleben / eintragen (Vorlage auf der Homepage des Lehrstuhls).
4. In diesem Fall sollte man auch die Verzeichnisse (S. 965-973) aus der aktuellen Ausgabe kopieren und in den "blauen CIC" einlegen.

#### II. Online-Angebote

mit Änderungen bis MP *De Concordia inter Codices*:

- PUG/Ulrich Rhode SJ: [http://www.iuscangreg.it/cic\\_multilingue.php](http://www.iuscangreg.it/cic_multilingue.php) (mehrsprachig)
- Stefan Ihli: <http://www.codex-iuris-canonici.de/indexdt.htm> (lat./dt., auch als ZIP-Datei)

#### III. Authentische Interpretationen des PCI/ PCTL

Die authentischen Interpretationen sind in der lat./dt. Ausgabe mit \*gekennzeichnet (Stand: 15. September 2016). Eine Liste mit den zitationsfähigen Fundorten findet sich am Ende des Buches (S. 965f.). Im Internet findet man den lat. Text sowie private Übersetzungen (ital./engl.) etwa über <http://iuscangreg.it/cic1983.php#correlati>.

#### IV. Partikulare Antworten des PCTL

Auf seiner Homepage hat der PCTL einige Antworten auf Einzelanfragen veröffentlicht: <http://www.delegumtextibus.va/content/testilegislativi/it/risposte-particolari/codex-iuris-canonici.html>. Diese Stellungnahmen sind nicht rechtsverbindlich, können aber bei der Auslegung und Kommentierung der betreffenden Canones hilfreich sein.

Derzeit liegen zu folgenden Canones bzw. Sachfragen Erläuterungen des PCTL vor: 436 § 3, 473 § 4, 1355 § 2, 1357, 1398, 1692, 535; Ernennung eines Vikars mit delegierter Vollmacht durch Apostolischen Administrator; Spendung der Eucharistie unter beiderlei Gestalten (c. 925); Veröffentlichung eines Verzeichnis von Klerikern, die wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger verurteilt wurden.

Es empfiehlt sich die entsprechenden Canones in der lat./dt. Ausgabe zu kennzeichnen (etwa mit +).